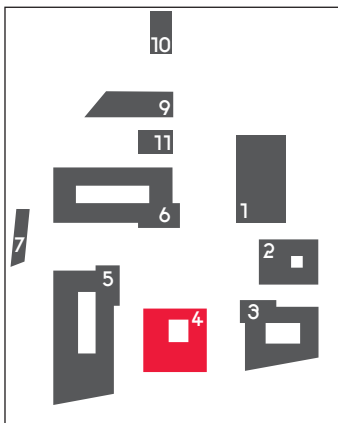


3G-Bändchen: Bedeutung



- Studierende benötigen beim Betreten der Gebäude 3-7 und 9 einen 3G-Nachweis mittels Bändchen zum Umlegen um das Handgelenk.
- Für Lehrveranstaltungen benötigen alle Teilnehmenden ein „3G-Bändchen“. Gleiches gilt für den Besuch der Mensa im Gebäude 2.
- Auch, wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann oder mit einem in Deutschland nicht zugelassenen Impfstoff geimpft ist, benötigt einen Negativtest oder Genesenennachweis.
- Es gibt weiße 2G-„Dauer-Bändchen“ für Immunisierte sowie „Tagesbändchen“, die sowohl an Immunisierte (auf Wunsch) wie auch an Personen mit Negativtest ausgegeben werden.
- Auf allen Bändchen findet sich ein HSD-Aufdruck. Die tagesaktuelle Farbe finden Sie hier: intern.fh-duesseldorf.de/a_startseite/Farbuebersicht.pdf
- Das 3G-Bändchen kann außerhalb von Kontrollsituationen verborgen werden, z. B. indem es unter der Kleidung getragen oder durch ein sog. Schweißband verdeckt wird.
- Die Bändchen-Ausgabe ist Montags bis Freitags für Studierende in **Gebäude 7** von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

3G-Nachweis bei der Bändchen-Ausgabe

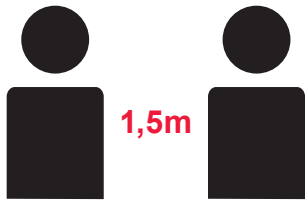


- Auch von Lehrenden wird nach der CoronaSchVO ein 3G-Nachweis gefordert.
- Sie erhalten Ihr Bändchen in **Gebäude 4** an der Servicetheke, die dauerhaft besetzt ist.
- Legen Sie Ihren 3G-Nachweis vor und tragen Sie ein Ausweispapier mit sich. Wir sind verpflichtet, Identitätskontrollen unter allen Statusgruppen zu machen.
- Der Negativtestnachweis darf bei Bändchenausgabe nicht älter als 48 Stunden sein.
- Die „Tagesbändchen“ gelten ab der Kontrolle für den gesamten Tag, solange es am Arm getragen wird.
- Die weißen 2G-Bändchen können so lange getragen werden, bis Sie ein Neues benötigen.
- Einmal abgenommene Bändchen verlieren ihre Gültigkeit.
- Seien Sie Vorbild und tragen Ihr Bändchen zu Beginn Ihrer Veranstaltung(en) offen am Handgelenk.

3G-Sichtkontrolle zu Beginn der Lehrveranstaltung



- Die Studierenden sollen Ihnen Ihr Bändchen zu Veranstaltungsbeginn unaufgefordert zeigen. Sie entscheiden über die Art und Weise.
- Die Studierenden sind auf diese Pflicht ausdrücklich hingewiesen worden.
- Studierende, die kein – oder nicht das weiße 2G- bzw. das tagesaktuelle Bändchen – tragen, sind durch Sie von der Veranstaltung auszuschließen.
- Sollten Studierende Ihnen nicht folgen, so steht Ihnen jederzeit der Wachdienst zur Seite (Tel: 0211 4351-6000)
- In letzterem Fall erfolgt eine Identitätsfeststellung der Studierenden.
- Liegt Ihre Lehrveranstaltung am Wochenende oder am späten Abend und somit außerhalb der Ausgabezeit der Studierendenbändchen, so entscheiden Sie, ob Sie sie zunächst nur digital anbieten oder selbst die 3G-Kontrolle durchführen.



In der Lehrveranstaltung

- Halten Sie die bekannten Hygiene- und möglichst auch die Abstandsregeln ein.
- Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln für die Räume vertraut:
hs-duesseldorf.de/coronavirus/Documents/HSD_Aushang_Corona_Vorlesung_A4_quer.pdf
- Achten Sie auf die Belegungshöchstkapazität für die Räume. Diese finden Sie hier:
intern.fh-duesseldorf.de/a_startseite
- Lüften Sie Räume ohne technische Lüftung mind. alle 30 Minuten.
- Grundsätzlich muss die Maske auch am festen Sitz-/ Stehplatz getragen werden. Lehrende sind bei Abstandseinhaltung von der Pflicht befreit. Weitere Ausnahmen finden Sie hier:
hs-duesseldorf.de/coronavirus/info-praesidium
- Fordern Sie die Studierenden auf, sich möglichst gut im Raum zu verteilen.
- Ihre Dekanate stellen Ihnen für die Räume Desinfektionsmittel bereit.



- Nehmen Sie gegenseitig Rücksicht.
- Bei Fragen können Sie sich an info.corona@hs-duesseldorf.de wenden.